

Hochschulöffentliche Mitteilung

über die Sitzung am 04.12.2019

Neue Universität, Senatssaal (Raum 210)

Der Vorsitzende begrüßt die Kommissionsmitglieder und eröffnet die Sitzung.

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der zur Sitzung vorliegenden Fassung angenommen.

TOP 2 Protokoll und hochschulöffentliche Mitteilung der Sitzung vom 25.09.2019

Protokoll und hochschulöffentliche Mitteilung werden in den zur Sitzung vorliegenden Fassungen angenommen.

TOP 3 Strategieentwicklung in den Fakultäten - Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs

Der Vorsitzende referiert anhand einer Präsentation (Bestandteil der Sitzungsunterlagen) über die Strategieentwicklung in den Fakultäten in den Bereichen Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs.

Hintergrund ist die Notwendigkeit der zukunftsfähigen Weiterentwicklung der Universität ausgehend von bereits bestehenden und neuen Schwerpunkten, um bei Verbundanträgen schlagkräftiger zu werden, neue Clusteranträge von Sonderforschungsbereichen (SFBs) vorzubereiten sowie die strategische Personalplanung zu stärken. Hier steht in den nächsten Jahren auch ein Generationswechsel an. Weiter zeigt sich mit Blick auf andere erfolgreiche Universitäten, dass Strategieprozesse mit externer Beteiligung zum guten Abschneiden in der Exzellenzstrategie und anderen Wettbewerben beigetragen haben. Erste Vorschläge der Fakultäten zur Weiterentwicklung der Forschungsschwerpunkte wurden in der Klausur der Erweiterten Universitätsleitung (EUL) am 4.10.2019 präsentiert.

Ziel ist die Etablierung eines Strategiebildungsprozesses mit den Fakultäten unter Einbindung externer Expertise. Der Fokus soll dabei auf den Forschungsschwerpunkten sowie auf den Strukturen der Nachwuchsförderung liegen. Die Schritte umfassen dabei die Überprüfung bestehender Schwerpunkte und Strukturen, die Identifikation zukunftsfähiger neuer Themen und Schnittstellen in und zwischen den Fakultäten, die Analyse von aktuell bestehenden Schwachstellen sowie die Identifikation zukünftiger Leistungsträgerinnen und Leistungsträger.

Dabei dient eine interne Standortbestimmung der Fakultäten als Grundlage des Verfahrens. Anschließend erfolgt eine externe Einschätzung des Ist-Zustands und der Entwicklungsziele. Ein internationales Gremium von Gutachterinnen und Gutachtern liefert eine Referenz für die Prioritätsbestimmung bei der Weiterentwicklung der Fakultäten.

Das weitere Verfahren sieht bis zum Beginn des Sommersemesters 2020 die Erstellung von Selbstberichten der Fakultäten auf Basis eines gemeinsamen Kriterienkatalogs vor. Elemente dieses Kataloges sind unter anderem die Benennung von je drei bis vier wesentlichen Forschungsthemen mit einer Perspektive von mehr als zehn Jahren, der Entwurf einer fünfjährigen Strukturplanung für freiwerdende Professuren sowie der Aufbau zukunftsfähiger Strukturen der Nachwuchsförderung vor allem mit Blick auf die Promotionsphase.

Im Sommersemester 2020 bzw. zu Beginn des Wintersemester 2020/21 soll dann die Konsultation mit externen fachlich orientierten Gruppen von Gutachterinnen und Gutachtern erfolgen sowie eine Klausur der EUL und eventuell thematisch orientierte Rundgespräche zu fakultätsübergreifenden Schwerpunkten. Bis Ende 2020 soll

die Finalisierung der gesamtuniversitären Strategie auf Basis der fakultären Strategieentwicklung vollzogen sein.
Es schließt sich eine Diskussion an.

TOP 4

Zwischenbericht zum universitätsinternen Förderprogramm für Anträge des wissenschaftlichen Nachwuchses und für Vernetzungsaktivitäten

Frau Dr. Eberle stellt anhand einer Präsentation (Bestandteil der Sitzungsunterlagen) den Zwischenstand zum Thema universitätsinternes Förderprogramm für Anträge des wissenschaftlichen Nachwuchses und für Vernetzungsaktivitäten vor.

Die neue Zielvereinbarung zur Sicherung und Steigerung der Leistungsfähigkeit der bayerischen Hochschulen zwischen der Universität Würzburg und dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Rahmen des Innovationsbündnisses Hochschule 4.0 (Laufzeit: 01.07.2019-31.12.2022) sieht unter anderem individuelle Maßnahmen zur Förderung der Forschung vor. Das Ziel dieser Maßnahmen ist die Erhöhung der wissenschaftlichen Sichtbarkeit durch eine Verstärkung der Drittmittelinwerbung und die dadurch möglichen zusätzlichen Forschungsarbeiten. Hierzu werden neue Anschub- und Vernetzungsmöglichkeiten für Nachwuchswissenschaftlerinnen, Nachwuchswissenschaftler, neuberufene Professorinnen und neuberufene Professoren eingerichtet. So sind unter anderem Kurzaufenthalte von Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftlern sowie wissenschaftliche Workshops vorgesehen. Auch die Förderung von Verbundanträgen durch das Emil-Hilb-Programm II stellt eine Maßnahme dar.

Im Bereich der Anschubförderung von Einzelvorhaben (z. B. Emmy Noether- oder Heisenberg-Programm, aber keine Teilprojekte in Verbänden) sollen Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler bei der ersten Antragstellung für größere eigene Drittmittelprojekte und neuberufene W2-Professorinnen bzw. neuberufene W2-Professoren beim ersten größeren Projektantrag unterstützt werden. Die Fördersumme beträgt dabei maximal 40.000 EUR. Dabei sind vier Stichtage im Jahr vorgesehen. Die Antragsunterlagen umfassen unter anderem eine fünfseitige Antragsskizze sowie die Finanzierungszusage. Zu beachten ist hier die Begrenzung auf nur einen laufenden Antrag je Antragstellerin bzw. Antragsteller.

Kurzaufenthalte von Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftlern sollen der Anbahnung von Kooperationen und zur Unterstützung des gezielten Ausbaus des eigenen wissenschaftlichen Netzwerks dienen. Die Zielgruppe sind Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler bis maximal acht Jahre nach der Promotion. Die Fördersumme beträgt maximal 2.000 EUR. Auch hier sind vier Stichtage im Jahr vorgesehen.

Wissenschaftliche Workshops, die von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern selbstständig verantwortet und organisiert werden, werden bis zu 4.000 EUR gefördert. Zielgruppe sind auch hier Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler bis acht Jahre nach der Promotion, aber auch fortgeschrittene Doktorandinnen und Doktoranden. Auch hier sind vier Stichtage im Jahr vorgesehen. Allen diesen Maßnahmen liegt eine gemischte Finanzierung (50% zentral, 50% dezentral) zu Grunde.

In der Pilotphase sind erste Ausschreibungstermine (15.10.2019, 15.01.2020) vorgesehen. Die Auswertung der Pilotphase erfolgt Ende des Wintersemesters 2019/20. Die Anpassung der Programme soll sich der Auswertung anschließen. Zum aktuellen Stand des Verfahrens wurden fünf Anträge in der Anschubförderung sowie zwei in der Vernetzungsförderung eingereicht. Dabei zeigt sich eine breite Fächerverteilung sowie eine große Bandbreite der Zielperspektiven. Auch die beantragte Fördersumme zeigt eine große Spannweite.

Es schließt sich eine Diskussion an.

TOP 5

Verschiedenes und Mitteilungen

Keine sonstigen Punkte.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung mit seinem Dank an die Kommissionsmitglieder.

Würzburg, 19.02.2020

Der Vorsitzende:

Der Protokollführer:

gez. Prof. Dr. Alfred Forchel

gez. Dr. Wilfried Ehrenfeld